

Dezernat Finanzen und Service

Haushaltsdurchführung 2022

**des Landkreises Zwickau
zum Stand 30. September 2022**

InfoV/529/2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Erläuterungen	4
2	Übersicht zum Haushaltsvollzug 2022 (Stand: 30. September 2022)	6
2.1	Prognose Ergebnisrechnung	6
2.2	Prognose Finanzrechnung	7
2.3	Besonderheiten im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2022	7
3	Prognose Ergebnisrechnung	8
4	Prognose Finanzrechnung	12
5	Erläuterungen zum Haushaltsverlauf und zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung	15
5.1	Prognose Ergebnisrechnung	15
5.2	Schwerpunkte der Ergebnisrechnung	16
5.2.1	Personal	16
5.2.2	Bereich Soziales	17
5.2.2.1	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Produktgruppe 312)	18
5.2.2.2	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313)	20
5.2.2.3	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Produktgruppe 314)	21
5.2.2.4	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produktuntergruppe 3117) 22	
5.2.2.5	Unterhaltsvorschussleistungen (Produktgruppe 341)	23
5.2.3	Bereich Jugend	24
5.2.3.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Produktgruppe 361)	25
5.2.3.2	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktgruppe 363) 26	
5.2.3.3	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Produktuntergruppe 3631)	26
5.2.3.4	Förderung der Erziehung in der Familie (Produktuntergruppe 3632)	27
5.2.3.5	Hilfen zur Erziehung (Produktuntergruppe 3633)	28
5.2.3.6	Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe nach §§ 41, 42, 35a SGB VIII (Produktuntergruppe 3634)	29
5.2.3.7	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (Produktgruppe 364)	30
5.2.4	Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie	30
5.3	Prognose Finanzrechnung	31
5.4	Bestand an liquiden Mitteln per 31. Dezember 2022 - Liquiditätsentwicklung	31
5.5	Schwerpunkte der Finanzrechnung - Investitionen	32
5.5.1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	32
5.5.2	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	33
6	Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	33

7	Kennzahlen.....	34
7.1	Brandschutz.....	34
7.2	Feuerwehrtechnisches Zentrum.....	34
7.3	Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung sowie Kassen- und Rechnungswesen.....	34
7.4	Personal- und Organisationsangelegenheiten.....	35
7.5	Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, einschl. Berufskollegs	35
7.6	Eingliederungshilfe nach SGB IX	36
7.7	Leistungen für Unterkunft und Heizung	36
7.8	Gesundheitspflege	36
7.9	Hilfe zur Erziehung.....	37
7.10	Öffentlicher Personennahverkehr.....	38
7.11	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen	38
7.12	Planerische und rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft.....	39

1 Allgemeine Erläuterungen

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde in der Sitzung des Kreistages am 2. Dezember 2020 beschlossen (Beschluss-Nr. 079.2/20/KT) und am 7. Dezember 2020 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Feststellung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Mit Schreiben vom 23. März 2021 erfolgten durch die Landesdirektion Sachsen unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die Genehmigung der jeweils festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Seit 4. Mai 2021 ist der Landkreishaushalt rechtskräftig.

Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen (Beschluss-Nr. 079.1/20/KT):

1. den Hauptausschuss vierteljährlich für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2021 und 2022 über den aktuellen Stand zur Haushaltsentwicklung zu informieren und
2. über die Verwendung freigewordener investiver Mittel hat der Kreistag zu entscheiden.

Über den Einsatz von frei werdenden Investitionsmitteln aus dem Haushaltsvollzug 2021 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13. Oktober 2021 entschieden (Beschluss Nr. 135/21/KT).

Mit der vorliegenden Prognose zum Stand 30. September 2022 wird in der Ergebnisrechnung ein um 2.849,8 TEUR besseres Gesamtergebnis gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz in Höhe von -19.651,9 TEUR eingeschätzt. Die Verbesserung ergibt sich

- sich aus der positiven Abweichung im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.061,6 TEUR und
- dem um 2.211,7 TEUR schlechteren Sonderergebnis (vorrangig pandemiebedingte Erträge/Aufwendungen).

Im Rahmen der Finanzrechnung wird ein Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 33.456,2 TEUR prognostiziert.

Nachfolgend ist die voraussichtliche Einschätzung zum Haushaltsvollzug 31. Dezember 2022 Stand 30. September 2022 (ausgewiesen als „Prognose per 30. September 2022“) mit Schwerpunkt auf den Ergebnishaushalt dargestellt. Bei der Hochrechnung wurden die Anordnungen bzw. Einschätzungen per 30. September 2022 zugrunde gelegt. Die Fallzahlen entsprechen den Statistiken aus den Fachämtern per 30. September 2022.

Analog der gesetzlichen Muster zum Jahresabschluss erfolgt der Vergleich der „Prognose per 30. September 2022“ zum fortgeschriebenen Ansatz und nicht zum Planansatz. Es wird darauf verwiesen, dass der „fortgeschriebene Ansatz“ die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr wie folgt beinhaltet: Das sind der Planansatz des Haushaltsjahres zuzüglich der übertragenen Haushaltsreste aus Vorjahren und der bisher bewilligten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, abzüglich der Abgänge von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Abweichungen zwischen „Prognose per 30. September 2022“ und „fortgeschr. Ansatz 2022“ in der Ergebnis- und Finanzrechnung werden nur erläutert, wenn die absolute Abweichung > 500 TEUR je Position¹ ist.

¹ Entsprechend der verbindlichen Haushaltsmuster 11 und 12 laut VwV KomHSys.

In der Ergebnisrechnung werden in der Spalte „Begründung“ erhebliche Abweichungen stichwortartig erläutert.

Es wird grundsätzlich nach den kaufmännischen Rundungsregelungen verfahren. Des Weiteren erfolgt die Darstellung von Einzelwerten im Bericht grundsätzlich in TEUR. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Differenzen (+/- 0,1 TEUR) bei der Darstellung von Summen oder Vergleichen (z. B. Ist ./ fortgeschr. Ansatz) auftreten können.

2 Übersicht zum Haushaltsvollzug 2022 (Stand: 30. September 2022)

2.1 Prognose Ergebnisrechnung

in TEUR

	vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose per 30. September 2022	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2022
	1	2	3	4	5	6	7
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
ordentliche Erträge	362.344,6	397.581,2	10.036,7	5.564,6	413.182,5	412.875,6	-307,0
ordentliche Aufwendungen	357.862,9	417.947,8	8.714,5	6.956,5	433.618,8	428.250,3	-5.368,5
ordentliches Ergebnis	4.481,7	-20.366,6	1.322,2	-1.391,9	-20.436,3	-15.374,7	5.061,6
außerordentliche Erträge	1.900,8	3.803,4	0,0	1.400,0	5.203,4	2.900,1	-2.303,3
außerordentliche Aufwendungen	8.251,5	4.953,3	0,0	2.315,6	7.268,9	7.177,4	-91,5
Sonderergebnis	-6.350,7	-1.149,9	0,0	-915,6	-2.065,5	-4.277,2	-2.211,7
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-1.869,0	-21.516,5	1.322,2	-2.307,5	-22.501,8	-19.651,9	2.849,8

Die Haushaltsprognose zum Stand 30. September 2022 weist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz einen um 2.849,8 TEUR geringeren Fehlbetrag aus. Dieser ist im Wesentlichen auf Minderaufwendungen im Personalbereich, Mindererträgen im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen und der pandemiebedingten Kostenerstattungen, geringeren Leistungsaufwand bei Unterkunft und Heizung (nicht eingetretene Steigerung der Bedarfsgemeinschaften), Mehrbedarf in der Eingliederungshilfe nach SGB IX und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Minderbedarfe im Bereich der Jugendhilfe zurückzuführen. Weitere Ausführungen zur Prognose der Ergebnisrechnung sind den Punkten 3, 5.1 und 5.2 zu entnehmen.

2.2 Prognose Finanzrechnung

in TEUR

	vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose per 30. September 2022	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2022
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
	1	2	3	4	5	6	7
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.676,8	-22.602,4	-5.579,7	-7.069,2	-35.251,3	-23.168,1	12.083,2
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-8.337,0	-6.839,7	-14.203,6	-3.014,9	-24.057,3	-23.145,2	912,1
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	-15.013,8	-29.442,1	-19.783,3	-10.084,1	-59.308,6	-46.313,4	12.995,2
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	191,8	4.743,6	8.113,6	0,0	12.857,2	12.857,2	0,0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.624,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-13.197,7	-24.698,5	-11.669,7	-10.084,1	-46.451,4	-33.456,2	12.995,2

2.3 Besonderheiten im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2022

Das Haushaltsjahr 2022 ist weiterhin geprägt von Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie maßgeblich beeinflusst durch die Herausforderungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie von einer erneut zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen.

Der Liquiditätsverbrauch (-bedarf) verringert sich zum Jahresende voraussichtlich auf 33.456,2 TEUR und ist damit um 12.995,2 TEUR geringer als mit dem fortgeschriebenen Ansatz erwartet.

3 Prognose Ergebnisrechnung

in TEUR

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose per 30. September 2022	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2022	Begründung	korrespondierende Positionen
		1	2	3	4	5	6	7		
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)		
		1	2	3	4	5	6	7		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.771,2	14.966,7	0,0	0,0	14.966,7	14.083,2	-883,5		
	davon:									
	Wohngeldeinsparung	10.829,4	10.566,7	0,0	0,0	10.566,7	9.267,0	-1.299,7	gemäß Abschlag und unter Beachtung der seit 2021 geltenden Berechnungsmethode	
	SoBez Hartz IV	4.941,8	4.400,0	0,0	0,0	4.400,0	4.816,3	416,3	gemäß Abschlag und unter Beachtung der seit 2021 geltenden Berechnungsmethode	
	Grundsteuern A und B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	Gewerbesteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	259.144,6	295.371,2	10.036,7	14,0	305.421,9	299.425,3	-5.996,6		
	darunter:									
	Breitbandausbau	50,0	0,0	526,6	0,0	526,6	726,6	200,0		Pos. 13
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	70.720,7	76.871,5	0,0	0,0	76.871,5	72.054,2	-4.817,3	gemäß Festsetzungsbescheid vom 4. März 2022 inklusive Auflösung Vorsorgevermögen	
	Wirtschaftsförderung	122,2	3.616,6	0,0	0,0	3.616,6	378,2	-3.238,4	Fördermittel Projekt Experimentierklausel (FRL – GRW Infra) werden nicht beantragt	Pos. 17
	Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft	21.341,3	25.992,0	0,0	0,0	25.992,0	22.479,8	-3.512,2	siehe Bericht Punkte 5.2.2.1 Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II und 5.2.2.4 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	
	investive Schlüsselzuweisungen	29,2	2.087,8	0,0	0,0	2.087,8	2.087,8	0,0	Die Verbindlichkeiten aus der investiven Schlüsselzuweisung werden erst mit der Fertigstellung der jeweiligen Einzelmaßnahme ausgebucht und somit ertragswirksam.	
	allgemeine Umlagen	122.399,6	134.244,7	0,0	0,0	134.244,7	134.891,1	646,4		
	dar.: Kreisumlage	122.316,3	134.221,0	0,0	0,0	134.221,0	134.708,9	487,9		
	ÖPNV	11.535,5	12.431,2	0,0	0,0	12.431,2	12.620,7	189,5		Pos. 16
	Schülerbeförderung	1.137,2	2,0	0,0	0,0	2,0	2.718,0	2.716,0	Bildungsticket	Pos. 16
	sonstige allgemeine Zuweisungen	17.656,5	17.714,0	0,0	0,0	17.714,0	17.728,4	14,4		
	aufgelöste Sonderposten	185,9	7.470,0	0,0	0,0	7.470,0	7.470,0	0,0		
	Abfall- und Bodenschutz: Deponie Lauenhain	0,0	0,0	3.945,9	0,0	3.945,9	3.945,9	0,0		
Jugendsozialarbeit - Schulsozialarbeit	2.287,4	2.321,1	0,0	0,0	2.321,1	2.410,2	89,1	erhöhte Förderung (FRL Schulsozialarbeit)	Pos. 16	
Bedarfszuweisungen Ausgleich Schlüsselzuweisungsverlust	1.518,3	0,0	0,0	0,0	0,0	759,1	759,1	gemäß Festsetzungsbescheid vom 7. Mai 2021		
3	+ sonstige Transfererträge	5.797,9	4.975,0	0,0	0,0	4.975,0	5.794,9	819,9		
	darunter: Leistungen nach dem AsylbLG	48,9	39,5	0,0	0,0	39,5	865,7	826,2	Leistungen von Sozialleistungsträgern - Ukraine	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.424,5	21.828,0	0,0	99,5	21.927,5	21.922,4	-5,1		
	darunter: KFZ Zulassung	2.379,3	2.603,0	0,0	0,0	2.603,0	2.062,0	-541,0	geringere Fallzahlen KFZ Zulassung	
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.795,0	3.466,5	0,0	0,0	3.466,5	5.066,6	1.600,1		
	darunter: Entgelte Volkshochschule	75,5	320,6	0,0	0,0	320,6	225,1	-95,6		
	Abfallwirtschaft	2.598,8	906,1	0,0	0,0	906,1	2.600,1	1.694,0	Verkauf Papier/Pappe/Kartonagen	

Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose per 30. September 2022	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2022	Begründung	korrespondierende Positionen
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)		
	1	2	3	4	5	6	7		
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.958,8	52.274,0	0,0	5.451,1	57.725,1	62.114,9	4.389,8		
6									
darunter:									
Kostenerstattungen UMA	168,1	4.198,4	0,0	0,0	4.198,4	2.112,5	-2.085,9	UMA: geringere Zuweisungs zahlen siehe Bericht Punkt 5.2.3.7	Pos. 16
Jobcenter	5.999,8	7.262,2	0,0	0,0	7.262,2	6.089,0	-1.173,2		Pos. 11
Kreis-, Staats- und Bundesstraßen, Straßenreinigung und Winterdienst (PG 54)	2.751,2	2.469,6	0,0	0,0	2.469,6	2.658,4	188,8	Kostenerstattung für Mehraufwand an Bundes- und Staatsstraßen	Pos. 13
Unterhaltvorschussleistungen	7.559,4	8.528,0	0,0	0,0	8.528,0	7.828,0	-700,0	UVG: w eniger Fallzahlen siehe Bericht Punkt 5.2.2.5	Pos. 16
Grundsicherung nach SGB II	6.010,5	7.302,6	0,0	0,0	7.302,6	6.569,1	-733,5	Aufstockung Bundesbeteiligung durch den Freistaat - Ukraine und Kostenerstattung Jobcenter, siehe Bericht Punkt 5.2.2.1	
Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	10.336,7	10.781,7	0,0	0,0	10.781,7	11.853,2	1.071,5	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, siehe Bericht Punkt 5.2.2.4	Pos. 16
Soziale Hilfen - Hilfen für Asylbewerber	21.761,3	15.639,1	0,0	5.451,1	21.090,2	27.310,8	6.220,6	Kostenerstattungen Asyl nach SächsFlüAG, siehe Bericht Punkt 5.2.2.2	Pos. 16
7									
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	27,9	65,9	0,0	0,0	65,9	155,5	89,6		
darunter: Gewinnanteile Sparkasse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
8									
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
9									
+ sonstige ordentliche Erträge	2.424,7	4.633,9	0,0	0,0	4.633,9	4.312,8	-321,1		
darunter: Öffentlich rechtliche Abfallentsorgung	0,0	2.160,9	0,0	0,0	2.160,9	1.818,8	-342,1	Sonderposten Gebührenaussgleich im Bereich Abfallwirtschaft	
10									
= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	362.344,6	397.581,2	10.036,7	5.564,6	413.182,5	412.875,6	-307,0		

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose per 30. September 2022	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2022	Begründung	korres- pondie- rende Positionen	
											(Nr. 2 bis 4)
		1	2	3	4	5	6	7			
11	Personalaufwendungen	70.943,1	81.791,0	0,0	-500,0	81.291,0	75.761,5	-5.529,5	siehe Punkt 5.2.1 Personal		
	darunter	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	415,6	67,8	0,0	0,0	67,8	367,3	299,5		
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.746,6	44.138,6	5.901,2	2.363,5	52.403,3	54.427,2	2.024,0			
	darunter	Kreis-, Staats- und Bundesstraßen, Straßenreinigung und Winterdienst (PG 542 bis 545)	3.598,5	3.745,6	0,0	0,0	3.745,6	5.343,8	1.598,2	Preissteigerung bei Material-, Energie- und Kraftstoffpreisen	Pos. 6
	darunter	Schulen	8.459,4	9.886,4	1.553,3	2.394,9	13.834,6	14.061,4	226,8	Instandhaltungsmaßnahmen Schulen (teilweise Übertragungen in das Folgejahr)	
	Öffentlich rechtliche Abfallentsorgung	18,4	26,0	857,6	0,0	883,6	859,6	-24,0			
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.450,1	15.536,0	0,0	0,0	15.536,0	15.536,0	0,0			
	darunter: Einzelwertberichtigung von Forderungen	661,1	1.500,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0	0,0			
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	165,3	200,5	0,0	0,0	200,5	200,5	0,0			
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	200.756,7	218.320,2	2.813,3	6.493,5	227.627,0	233.055,9	5.428,9			
	darunter: Abschreibungen auf geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
	darunter:	Jugendhilfe nach SGB VIII - Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen	49.348,3	58.007,6	0,0	-4.102,5	53.905,1	51.675,9	-2.229,2	siehe Bericht Punkt 5.2.3.2 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
	darunter:	Sozialumlage KSV	41.859,8	45.287,8	0,0	4.112,7	49.400,5	49.400,5	0,0		
	darunter:	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen	7.415,9	9.173,2	0,0	-640,2	8.533,0	7.928,3	-604,7	siehe Bericht Punkt 5.2.3.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
	darunter:	Soziale Hilfen - Hilfen für Asylbewerber	17.528,9	17.173,7	0,0	5.567,1	22.740,8	29.072,5	6.331,7	siehe Bericht Punkt 5.2.2.2 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Pos. 6
	darunter:	ÖPNV	20.375,5	21.094,7	0,0	0,0	21.094,7	22.340,2	1.245,5	Preisgleitung Diesel und Personalkosten	Pos. 2
	darunter:	Schülerbeförderung	9.243,9	9.211,6	0,0	0,0	9.211,6	11.864,8	2.653,2	Bildungsticket	Pos. 2
	darunter:	Unterhaltvorschussleistungen	11.167,5	12.412,8	0,0	0,0	12.412,8	11.422,9	-989,9	siehe Bericht Punkt 5.2.2.5 Unterhaltvorschussleistungen	Pos. 6
	darunter:	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	19.705,1	19.141,5	0,0	737,0	19.878,5	20.032,5	154,0		Pos. 6
darunter:	Eingliederungshilfe nach SGB IX	9.501,6	9.142,7	0,0	509,4	9.652,1	10.342,9	690,8	siehe Bericht Punkt 5.2.2.3 Eingliederungshilfe nach SGB IX		
darunter:	Jugendsozialarbeit - Schulsozialarbeit	2.463,2	2.715,7	0,0	10,2	2.725,9	2.796,6	70,7	Mehraufwand infolge erhöhter Förderung (FRL Schulsozialarbeit)	Pos. 2	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	45.801,1	57.961,5	0,0	-1.400,5	56.561,0	49.269,1	-7.291,9			
darunter:	Wirtschaftsförderung	2.452,2	6.782,1	0,0	6,0	6.788,1	3.053,9	-3.734,1	Maßnahmen im Rahmen des Projektes Experimentierklausel (FRL – GRW Infra) werden nicht weiterverfolgt	Pos. 2	
darunter:	Kosten der Unterkunft	32.341,5	38.000,0	0,0	-1.296,0	36.704,0	32.345,0	-4.359,0	nicht eingetretene Steigerung der Bedarfsgemeinschaften, siehe Bericht Punkt 5.2.2.1		
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	357.862,9	417.947,8	8.714,5	6.956,5	433.618,8	428.250,3	-5.368,5			
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 / Nummer 18)	4.481,7	-20.366,6	1.322,2	-1.391,9	-20.436,3	-15.374,7	5.061,6			

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose per 30. September 2022	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2022	Begründung	korrespondierende Positionen
		1	2	3	4	(Nr. 2 bis 4) 5	6	(Nr. 6 ./ 5) 7		
20	außerordentliche Erträge	1.900,8	3.803,4	0,0	1.400,0	5.203,4	2.900,1	-2.303,3	1.) 436,0 TEUR Mehrerträge aus Verkauf von landkreiseigenen Liegenschaften, 575,2 TEUR Corona Billigkeitsleistungen für ÖPNV, Abschlag in Höhe von 2/3 des vorläufig bewilligten Schadensausgleichs für das Jahr 2021 und 2.) 3.121,0 TEUR Mindererträge aus der in 2020 erfolgten Zuweisung gem. § 22 c Abs. 1 Nr. 3 SächsFAG (11.485,1 TEUR) für Corona (Mittel wurden bis auf 682,3 TEUR bereits in den Jahren 2020/2021 verbraucht) - siehe Punkt 5.2.4	
21	außerordentliche Aufwendungen	8.251,5	4.953,3	0,0	2.315,6	7.268,9	7.177,4	-91,5	1.) 229,0 TEUR Mehraufwendungen aus der Ausbuchung von Restbuchwerten für landkreiseigene Liegenschaften und 2.) 320,1 TEUR pandemiebedingte Minderaufwendungen	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-6.350,7	-1.149,9	0,0	-915,6	-2.065,5	-4.277,2	-2.211,7		
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-1.869,0	-21.516,5	1.322,2	-2.307,5	-22.501,8	-19.651,9	2.849,8		

4 Prognose Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose per 30. September 2022	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2022
		1	2	3	4	(Nr. 2 bis 4) 5	6	(Nr. 6 ./ 5) 7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.854,7	14.966,7	0,0	0,0	14.966,7	14.083,2	-883,5
	darunter: Grundsteuern A und B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gewerbesteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	261.124,7	285.708,4	3.925,3	14,0	289.647,7	285.394,1	-4.253,6
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	70.720,7	73.768,9	0,0	0,0	73.768,9	68.951,6	-4.817,3
	sonstige allgemeine Zuweisungen	17.656,5	17.714,0	0,0	0,0	17.714,0	17.728,4	14,4
	allgemeine Umlagen	122.399,6	134.244,7	0,0	0,0	134.244,7	134.891,1	646,4
3	sonstige Transfereinzahlungen	6.888,9	6.047,1	0,0	0,0	6.047,1	7.270,7	1.223,6
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	22.240,4	21.828,0	0,0	99,5	21.927,5	22.281,8	354,3
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.487,6	3.466,5	0,0	3,7	3.470,2	4.842,8	1.372,6
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.272,0	52.274,0	0,0	1.671,1	53.945,1	59.711,4	5.766,3
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	40,4	65,9	0,0	0,0	65,9	155,9	90,0
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.094,7	2.473,0	0,0	0,0	2.473,0	2.496,5	23,5
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	359.003,4	386.829,6	3.925,3	1.788,3	392.543,2	396.236,4	3.693,2
10	Personalauszahlungen	77.275,8	86.401,4	0,0	-500,0	85.901,4	79.674,9	-6.226,5
11	Versorgungsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.021,8	45.474,9	6.691,7	2.417,0	54.583,5	54.988,2	404,6
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	179,1	200,5	0,0	0,0	200,5	195,5	-5,0
14	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.097,4	218.320,1	2.813,3	6.357,1	227.490,5	232.899,6	5.409,1
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.106,2	59.035,1	0,0	583,4	59.618,5	51.646,3	-7.972,2
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	365.680,2	409.432,0	9.505,0	8.857,5	427.794,5	419.404,5	-8.390,0
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	-6.676,8	-22.602,4	-5.579,7	-7.069,2	-35.251,3	-23.168,1	12.083,2

in TEUR

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges	Planansatz	Reste	üpl./apl.	Fortgeschr.	Prognose per	Abweichung
		Ergebnis 2021	2022	Vorjahr	2022	Ansatz 2022	30. September 2022	Prognose zu fortg. Ansatz 2022
		1	2	3	4	(Nr. 2 bis 4) 5	6	(Nr. 6 ./ 5) 7
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.976,6	9.498,4	156.805,6	2,0	166.306,0	168.387,5	2.081,5
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	340,4	0,0	0,0	0,0	0,0	438,6	438,6
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	72,4	0,0	0,0	0,0	0,0	7,6	7,6
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	16.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	56,1	56,1
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	28.889,4	9.498,4	156.805,6	2,0	166.306,0	168.889,8	2.583,7
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	110,0	402,0	249,0	0,0	651,0	634,2	-16,9
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	39,2	135,0	582,7	-13,0	704,7	728,8	24,1
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.012,8	10.776,5	166.374,2	3.308,0	180.458,7	182.449,8	1.991,1
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.826,4	3.235,9	1.442,8	-1,7	4.676,1	4.337,3	-338,7
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	19.500,0	0,0	0,0	3,6	3,6	3,6	0,0
31	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.738,1	1.788,7	2.360,5	-280,0	3.869,2	3.881,3	12,1
32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	37.226,4	16.338,1	171.009,2	3.016,9	190.363,3	192.035,0	1.671,7
33	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-8.337,0	-6.839,7	-14.203,6	-3.014,9	-24.057,3	-23.145,2	912,1
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-15.013,8	-29.442,1	-19.783,3	-10.084,1	-59.308,6	-46.313,4	12.995,2

in TEUR

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges	Planansatz	Reste	üpl./apl.	Fortgeschr.	Prognose per	Abweichung
		Ergebnis 2021	2022	Vorjahr	2022	Ansatz 2022	30. September	Prognose zu
						(Nr. 2 bis 4)	2022	fortg. Ansatz
		1	2	3	4	5	6	7
								(Nr. 6 ./ 5)
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	5.728,4	7.112,2	8.113,6	0,0	15.225,8	15.225,8	0,0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	5.536,6	2.368,6	0,0	0,0	2.368,6	2.368,6	0,0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
40	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	191,8	4.743,6	8.113,6	0,0	12.857,2	12.857,2	0,0
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-14.822,1	-24.698,5	-11.669,7	-10.084,1	-46.451,4	-33.456,2	12.995,2
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	469.141,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	467.517,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	1.624,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-13.197,7	-24.698,5	-11.669,7	-10.084,1	-46.451,4	-33.456,2	12.995,2
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
49	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
50	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	-13.197,7	-24.698,5	-11.669,7	-10.084,1	-46.451,4	-33.456,2	12.995,2

5 Erläuterungen zum Haushaltsverlauf und zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

In analoger Anwendung des § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 53 SächsKomHVO werden die voraussichtlichen Einschätzungen zum Haushaltsvollzug 31. Dezember 2022, Stand 30. September 2022 (ausgewiesen als „Prognose per 30. September 2022“) erläutert. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse erklärt sowie erhebliche Abweichungen im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen begründet.

5.1 Prognose Ergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis 2022 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 21.516,5 TEUR geplant, welcher im Wesentlichen aus dem ordentlichen Ergebnis resultiert (Fehlbetrag in Höhe von 20.366,6 TEUR). Unter Berücksichtigung der Reste aus Vorjahren und über- und außerplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich als fortgeschriebener Ansatz ein Fehlbetrag von 22.501,8 TEUR.

Mit der Septemberprognose wird als vorläufiges Gesamtergebnis 2022 derzeit ein Fehlbetrag in Höhe von 19.651,9 TEUR prognostiziert, also eine Reduzierung des Fehlbetrages gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 2.849,8 TEUR (= 12,7 %). Diese Verbesserung resultiert aus dem ordentlichen Ergebnis.

Unter Punkt 3 wurden in der aufgeführten Ergebnisrechnung in der Spalte „Begründung“ alle wesentlichen Abweichungen nach den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung stichwortartig dargestellt, welche im Saldo den Fehlbetrag ergeben.

Aus heutiger Sicht kann der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 15.374,7 TEUR durch die Verrechnung der saldierten Altabschreibungen mit dem Basiskapital bzw. eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Stand festgestellter Jahresabschluss 2019: 40.262,9 TEUR) gedeckt werden. Auch der Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von 4.277,2 TEUR kann durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Stand festgestellter Jahresabschluss 2019: 12.258,3 TEUR) gedeckt werden.

5.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung

5.2.1 Personal

In nachfolgender Tabelle ist die Zusammenfassung der Position Personalaufwendungen im ordentlichen Ergebnis (Teilhaushalt 01 bis 12) und im Sonderergebnis (Teilhaushalt 14) dargestellt.

(in TEUR)

THH	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose September 2022	Vergleich Prognose zu fortg. Ansatz 2022
		1	2	3	4	5
01 bis 12	Personalaufwendungen THH 01 bis 12	70.939,7	81.791,0	81.291,0	75.761,5	-5.529,5
14	Personalaufwendungen Corona-Pandemie	5.688,5	4.294,8	4.294,8	4.281,0	-13,8
darunter:						
14	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte (u.a. Honorarärzte, Abstrichteam)	474,9	112,0	112,0	250,0	138,0
	Summe 01 bis 14	76.628,2	86.085,8	85.585,8	80.042,5	-5.543,3

Im Haushalt 2022 wurden für Personalaufwendungen im fortgeschriebenen Ansatz 85.585,8 TEUR veranschlagt. Zum Stand 30. September 2022 werden Personalaufwendungen in Höhe von 80.042,5 TEUR prognostiziert.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 5.543,3 TEUR (ca. 6,5 %) resultieren im Wesentlichen aus Einsparungen auf Grund unbesetzter Stellen bzw. freier Stellenanteile wegen befristeter Teilzeitverträge und langzeiterkrankter Beschäftigter. Weiterhin wird das ordentliche Ergebnis dadurch entlastet, dass die Personalaufwendungen der zur Pandemiebekämpfung eingesetzten Mitarbeiter im Teilhaushalt 14 (Sonderhaushalt) gebucht werden. Der Personalbedarf ist stark vom Pandemiegeschehen abhängig. Zum Berichtszeitpunkt ergeben sich im Sonderergebnis Minderaufwendungen in Höhe von 13,8 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz.

5.2.2 Bereich Soziales

Der Bereich „Soziale Hilfen“ stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022 *	Prognose September 2022	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	72.844,1	73.494,1	78.945,2	82.528,3	3.583,1
Aufwand	156.067,9	169.419,8	179.070,0	180.031,8	961,8
Saldo	-83.223,8	-95.925,7	-100.124,8	-97.503,5	2.621,3

* berücksichtigt bereits die Änderungen aus dem Beschluss des Kreistages vom 5. Oktober 2022 zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Der Bereich „Soziale Hilfen“ wird zum derzeitigen Stand mit einem Zuschuss von 97.503,5 TEUR prognostiziert. Das bedeutet eine Ergebnisverbesserung von 2.621,3 TEUR zum fortgeschriebenen Ansatz mit Mehraufwendungen von 961,8 TEUR und Mehrerträgen von 3.583,1 TEUR.

Die Abweichungen bei den Erträgen resultieren im Wesentlichen aus:

- Mehrerträgen in Höhe von:
 - 6.904,5 TEUR Erstattungen im Rahmen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - 1.057,4 TEUR Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.
- Mindererträgen in Höhe von:
 - 4.245,5 TEUR Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II,
 - 352,4 TEUR Unterhaltsvorschussleistungen.

Die Abweichungen bei den Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Mehraufwendungen in Höhe von:
 - 6.400,6 TEUR Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - 1.145,0 TEUR einmalige Leistungen nach SGB II,
 - 500,8 TEUR Eingliederungshilfe nach SGB IX.
- Minderaufwendungen in Höhe von:
 - 4.359,0 TEUR Leistung für Unterkunft und Heizung,
 - 1.448,2 TEUR Verwaltungskosten in Jobcentern,
 - 1.104,9 TEUR Unterhaltsvorschussleistungen.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Abweichungen nach Produktgruppen (3-Steller) bzw. Produktuntergruppen (4-Steller) verwiesen.

5.2.2.1 Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Produktgruppe 312)

Nachfolgend werden die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II insgesamt dargestellt:

					<i>(in TEUR)</i>
	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose September 2022	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	32.579,6	32.406,4	32.406,4	29.296,6	-3.109,8
<i>darunter:</i>					
Bundesbeteiligung (BB) KdU-Grundbetrag	8.997,5	10.488,0	10.488,0	8.927,2	-1.560,8
<i>BB in von Hundert</i>	27,6	27,6	27,6	27,6	0,0
Aufstockung BB durch den Freistaat - Ukraine	0,0	0,0	0,0	440,7	440,7
Sonderlastenausgleiche	15.771,2	14.966,7	14.966,7	14.083,3	-883,4
<i>davon:</i>					
<i>Wohngeld</i>	10.829,4	10.566,7	10.566,7	9.267,0	-1.299,7
<i>SoBEZ Hartz IV</i>	4.941,8	4.400,0	4.400,0	4.816,3	416,3
Jobcenter	5.743,2	6.951,7	6.951,7	5.845,4	-1.106,3
Aufwand	42.722,6	50.298,1	49.002,1	44.403,1	-4.599,0
<i>davon:</i>					
Kommunale Leistg. zur Grundsicherung SGB II	33.405,5	39.468,2	38.172,2	34.954,5	-3.217,7
<i>darunter:</i>					
<i>Kosten der Unterkunft und Heizung</i>	32.341,5	38.000,0	36.704,0	32.345,0	-4.359,0
<i>einm. Leistungen</i>	662,6	880,0	880,0	2.025,0	1.145,0
Jobcenter	9.317,1	10.829,9	10.829,9	9.448,6	-1.381,3
Saldo	-10.143,0	-17.891,7	-16.595,7	-15.106,5	1.489,2

Hinweis: Die Erträge aus den Sonderlastenausgleichen werden im Teilhaushalt 13 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Die Grundsicherung nach dem SGB II schließt voraussichtlich mit einem Zuschuss von 15.106,5 TEUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz entspricht das einer Minderbelastung von 1.489,2 TEUR.

Mindererträge aus der Bundesbeteiligung in Höhe von 1.560,8 TEUR werden in Abhängigkeit von den Kosten der Unterkunft und Heizung bei der Bundesbeteiligung „Grundbetrag“ verzeichnet.

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an der Finanzierung von Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge. Mit der Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II für Flüchtlinge aus der Ukraine auf 100 % werden im Jahr 2022 Erträge in Höhe von 440,7 TEUR erwartet.

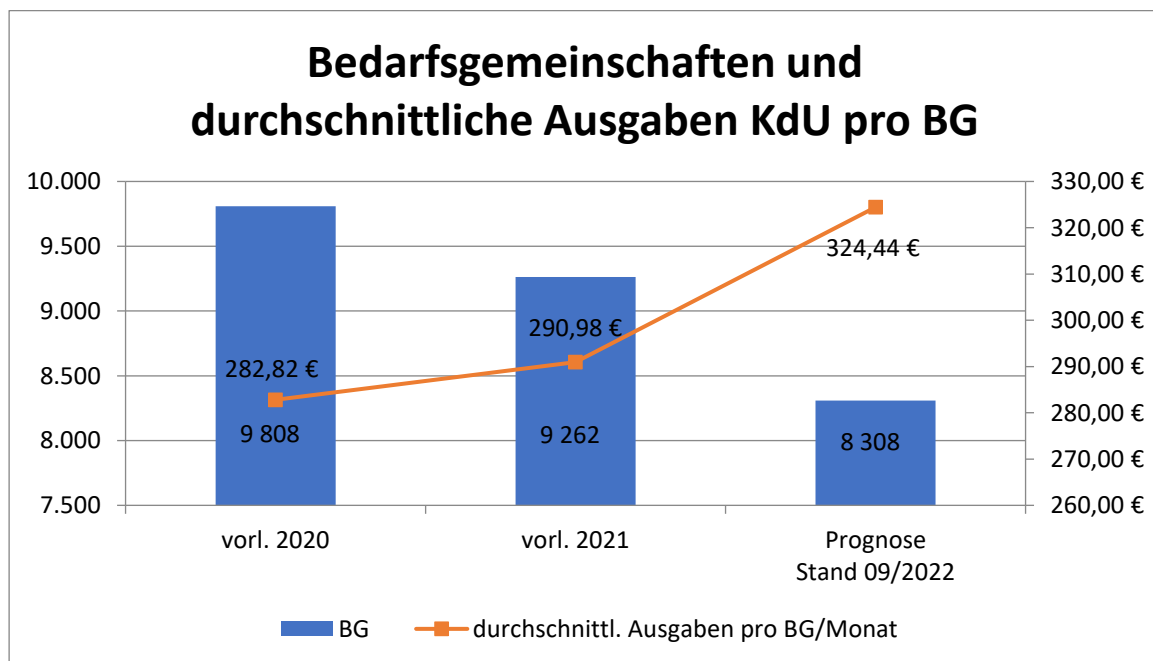
Die auf den Landkreishaushalt wirkenden Sonderlastenausgleiche (Wohngeld und SoBEZ Hartz IV) werden mit saldierten Mindererträgen in Höhe von 883,4 TEUR beziffert. Die Grundlage für die Hochrechnung bilden die Abschlagszahlungen 2022 und Erfahrungswerte aus dem ab 2021 geltenden Abrechnungsverfahren.

Die wesentlichsten Aufwendungen beim SGB II sind die Kosten der Unterkunft und Heizung. Der fortgeschriebene Ansatz mit 36.704,0 TEUR in 2022 wird in der Prognosehochrechnung um 4.359,0 TEUR unterschritten und beträgt 32.345,0 TEUR.

Bei den einmaligen Leistungen ist ein Kostenaufwuchs von 1.145,0 TEUR zu verzeichnen. Aufgrund des Rechtskreiswechsels erhalten ukrainische Flüchtlinge nach circa einem Monat Übergangszeit im Asyl bereits Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Diese Flüchtlinge beantragen vermehrt einmalige Leistungen, u. a. Erstausrüstung Wohnung, Schwangerschaft.

Im Jobcenter werden durch unbesetzte Stellen und eine hohe Anzahl befristeter Teilzeitverträge Minderaufwendungen bei den Personalkosten in Höhe von 1.106,3 TEUR verzeichnet.

Die Bedarfsgemeinschaften und die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und Heizung entwickeln sich wie folgt:



5.2.2.2 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose September 2022	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	23.377,3	17.531,0	22.982,1	29.886,6	6.904,5
<i>darunter:</i>					
<i>Pauschale nach SächsFlüAG</i>	21.832,6	15.617,0	21.068,1	27.310,8	6.242,7
Aufwand	18.483,6	18.519,5	24.106,6	30.507,2	6.400,6
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	780,2	985,3	985,3	1.124,2	138,9
<i>Transferaufwand</i>	17.489,6	17.173,7	22.740,8	29.072,5	6.331,7
Saldo	4.893,7	-988,5	-1.124,5	-620,6	503,9

Hinweis: Der Aufwand für Leistungen Bildung und Teilhabe sowie für Leistungsempfänger nach § 25 Abs. 5 AufenthG, für die der Freistaat keine Pauschale zahlt, sind in den Beträgen enthalten. Die Bundesbeteiligung für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen nach dem SGB II wird unter der Produktgruppe 312 dargestellt.

Im Bereich Asyl werden Mehrerträge in Höhe von 6.904,5 TEUR prognostiziert, die sich aus

- der Pauschale nach SächsFlüAG in Höhe von 6.242,7 TEUR und
- der Erstattungen Mietkosten vom Jobcenter für in Wohnprojekten untergebrachte Flüchtlinge in Höhe von 850,0 TEUR

zusammensetzen.

Mehraufwendungen werden in Höhe von 6.400,6 TEUR eingeschätzt. Der für das letzte Quartal von der Landesdirektion angekündigte Zugang an **leistungsberechtigten Asylbewerbern außerhalb der Ukraine** von 750 Personen führt zu erhöhten Transferaufwendungen pro Personen und Kostenerstattung nach SächsFlüAG (Pauschale). Der prognostizierte Zugang an **ukrainischen Flüchtlingen** in der Prognose Juni von 832 Personen sinkt in der Prognose September auf 639 Personen im Jahresdurchschnitt. Infolgedessen werden geringere Aufwendungen eingeschätzt.

5.2.2.3 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Produktgruppe 314)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose September 2022	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	8.913,9	13.613,6	13.613,6	11.658,8	-1.954,8
davon:					
Transfererträge	369,0	237,6	237,6	273,4	35,8
Bundesbeteiligung Entlastung Eingliederungshilfe	8.545,0	13.376,0	13.376,0	11.385,4	-1.990,6
BB in von Hundert	26,2	35,2	35,2	35,2	0,0
Aufwand	11.574,9	11.758,7	12.268,1	12.768,9	500,8
darunter:					
Personalaufwand	1.606,5	2.043,8	2.043,8	1.902,2	-141,6
Transferaufwand	9.492,4	9.142,7	9.652,1	10.342,9	690,8
Saldo	-2.661,0	1.854,9	1.345,5	-1.110,1	-2.455,6

Hinweis: Der Ertrag aus der Bundesbeteiligung KdU wird im THH 05 „Soziale Hilfen“ unter der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (PG 312) verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Bei der Bundesbeteiligung für die Eingliederungshilfe werden in Abhängigkeit von den Kosten, die von den Gesamtaufwendungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II abgeleitet werden, Mindererträge in Höhe von 1.990,6 TEUR eingeschätzt.

Die Transferaufwendungen werden mit einem Mehrbedarf in Höhe von 690,8 TEUR prognostiziert, der auf deutliche Kosten- und Fallzahlsteigerungen bei den Leistungen für Pflegefamilien und Wohnen im Schulalter zurückzuführen ist. Dieser Mehrbedarf kann nicht mehr im Deckungskreis Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII und SGB IX sowie Landesblindengeldgesetz kompensiert werden, da die prognostizierten Minderaufwendungen in anderen Bereichen aufgrund gesetzlicher Änderungen voraussichtlich nicht eintreten werden. A-Hier wird auf die Beschlussvorlage Kreistag Vorlagen-Nr. BV/525/2022 zu den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sozialleistungsbereich verwiesen.

5.2.2.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produktuntergruppe 3117)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose September 2022	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	10.569,0	10.935,6	10.935,6	11.993,0	1.057,4
Aufwand	11.330,6	11.875,7	12.657,7	12.873,0	215,3
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	802,9	931,6	931,6	873,2	-58,4
<i>Transferaufwand</i>	10.518,3	10.935,1	11.717,1	11.992,6	275,5
Saldo	-761,6	-940,1	-1.722,1	-880,0	842,1

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden Mehraufwendungen in Höhe von 215,3 TEUR prognostiziert.

Der Mehrbedarf ist u. a. auf Folgendes zurückzuführen:

- Vom 1. Juni 2022 an haben Schutzsuchende aus der Ukraine mit einer Fiktionsbescheinigung Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, IX, XII. Geflüchtete erhalten dann Leistungen vom Jobcenter bzw. Landratsamt. Mit dem Rechtskreiswechsel haben sich gegenüber der Juni-Prognose nochmal deutliche Fallzahlsteigerungen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergeben.

5.2.2.5 Unterhaltsvorschussleistungen² (Produktgruppe 341)

Die Unterhaltsvorschussleistungen stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planan- satz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose September 2022	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. An- satz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	9.736,0	10.368,0	10.368,0	10.015,6	-352,4
Aufwand	13.210,6	14.229,1	14.229,1	13.124,2	-1.104,9
darunter: Personalauf- wand	1.642,9	1.800,3	1.800,3	1.685,2	-115,1
Saldo	-3.474,6	-3.861,1	-3.861,1	-3.108,6	752,5

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen verbessert sich der Zuschussbedarf um 752,5 TEUR. Dem Planansatz lagen 4.000 Fälle in drei Altersstufen zu Grunde. In der aktuellen Prognose werden durchschnittlich 3.679 Anspruchsberechtigte (darunter 62 Leistungsempfänger für aus der Ukraine Geflüchtete) prognostiziert. Damit sinken die Aufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen um 1.104,9 TEUR.

Im Weiteren wird ein Personalminderbedarf von 115,1 TEUR eingeschätzt.

Infolge des fallbedingten Minderbedarfs sinken die Erstattungen durch Bund und Land um 700 TEUR.³ Demgegenüber stehen Mehrerträge von 337,6 TEUR aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen.

In der Planung wurde mit einer Rückholquote von 22 Prozent gerechnet. Im Haushaltsvollzug erhöht sich diese voraussichtlich auf 29 Prozent. Insbesondere die Verbesserung der personellen Stellenbesetzung im Fachbereich führt zu der ertragsseitigen Erhöhung. Der Landkreis behält 60 Prozent der Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen (§ 7 UVG) ein.

² Teilhaushalt 05, Bewirtschaftung erfolgt durch Jugendamt.

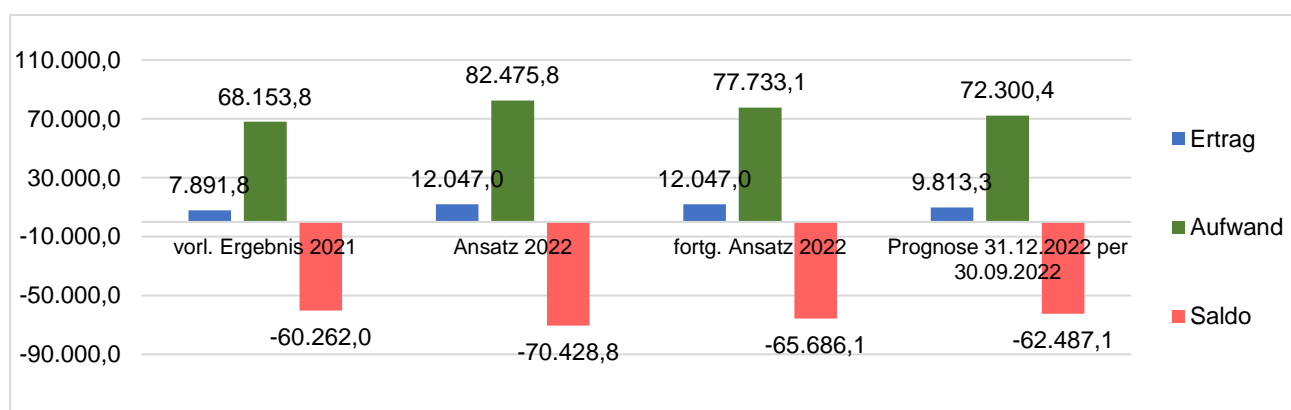
³ Gem. Sächsischen Aufgabenübertragungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz (SächsAüGUVG) beteiligt sich der Freistaat Sachsen mit 30 Prozent und der Bund mit 40 Prozent an den Unterhaltsvorschussleistungen.

5.2.3 Bereich Jugend

Die „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ stellt sich wie folgt dar:⁴

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose September 2022	Vergleich Prognose / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	7.891,8	12.047,0	12.047,0	9.813,3	-2.233,7
Aufwand	68.153,8	82.475,8	77.733,1	72.300,4	-5.432,7
darunter: Personalaufwand	7.188,6	8.342,8	8.342,8	7.714,8	-628,0
Saldo	-60.262,0	-70.428,8	-65.686,1	-62.487,1	3.199,0



In der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,“ wird ein voraussichtlicher Zuschuss von 62.487,1 TEUR prognostiziert. Damit verbessert sich der Saldo um 3.199,0 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2022.

Wesentliche Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz 2022 werden in den folgenden Produktgruppen entsprechend erläutert:

⁴ Ohne PG 365 „Tageseinrichtungen für Kinder“: Darstellung erfolgt unter Punkt 5.5 Investitionen.

5.2.3.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Produktgruppe 361)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose September 2022	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	0,8	10,0	10,0	10,0	0,0
Aufwand	7.997,5	9.833,1	9.192,9	8.600,1	-592,9
darunter: Personalaufwand	553,3	647,8	647,8	662,0	14,2
Saldo	-7.996,7	-9.823,1	-9.182,9	-8.590,1	592,9

Die Minderaufwendungen bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege setzen sich im Weiteren wie folgt zusammen:

- Bei der Übernahme der Kosten (§ 22 SGB VIII)⁵ in Tageseinrichtungen vollzieht sich ein prognoseseitiger Fallzahlenrückgang von durchschnittlich 576 Anspruchsberechtigten im Vergleich zur Haushaltsplanung.⁶ Unter Berücksichtigung der o. g. Mittelumverteilung wird ein Minderbedarf von 515,6 TEUR eingeschätzt.
- Im Rahmen der Erstattung der Absenkungsbeiträge zeichnet sich ebenso ein Trend rückläufiger Fallzahlen im Vergleich zum Planansatz ab. Es werden Minderaufwendungen von 82,5 TEUR prognostiziert.
- Der Landkreiszuschuss zu ungedeckten Betriebskosten der Förderschulhorte in Höhe von 235,0 TEUR wird seit dem Jahr 2021 der Produktuntergruppe 3652 „Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen“ zugeordnet. Die aus dem Doppelhaushalt 2021/2022 resultierenden Ansätze wurden im Haushaltsvollzug entsprechend umgebucht.

⁵ i. V. m. § 90 SGB VIII sowie § 15 Abs. 5 S. 2 KitaG.

⁶ Planungsseitig lagen diesem Bereich 3.071 Fälle zu Grunde (einschließlich Asyl). Im Vollzug werden insgesamt 2.495 Anspruchsberechtigte eingeschätzt.

5.2.3.2 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktgruppe 363)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose September 2022	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	7.039,2	7.237,0	7.237,0	7.047,6	-189,4
Aufwand	56.998,5	66.723,3	62.620,8	59.784,9	-2.835,9
darunter: Personalaufwand	6.092,2	7.088,0	7.088,0	6.487,6	-600,4
Saldo	-49.959,3	-59.486,3	-55.383,8	-52.737,3	2.646,5

In der Produktgruppe 363 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ verbessert sich das Ergebnis voraussichtlich um 2.646,5 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2022.

Diese Entwicklung setzt sich wie folgt in den entsprechenden Produktuntergruppen zusammen:

5.2.3.3 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Produktuntergruppe 3631)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose September 2022	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	3.085,3	3.318,0	3.318,0	3.457,3	139,3
Aufwand	4.464,2	5.093,5	5.103,7	4.915,9	-187,8
darunter: Personalaufwand	287,2	368,1	368,1	311,7	-56,4
Saldo	-1.378,9	-1.775,5	-1.785,7	-1.458,6	327,1

5.2.3.4 Förderung der Erziehung in der Familie (Produktuntergruppe 3632)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose September 2022	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	479,9	649,1	649,1	532,7	-116,4
Aufwand	4.117,2	5.345,2	5.345,2	4.239,2	-1.106,0
darunter: Personalaufwand	1.184,5	1.357,2	1.357,2	1.287,2	-70,0
Saldo	-3.637,3	-4.696,1	-4.696,1	-3.706,5	989,6

Bei der Förderung der Erziehung in der Familie verbessert sich der Zuschuss voraussichtlich um 989,6 TEUR. Insbesondere bei den gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) wird ein fallbedingter Minderbedarf von 894,3 TEUR erwartet.⁷ Der Planung wurden durchschnittlich 46 Fälle unterstellt. Zum Stand 30. September 2022 werden 36 Leistungsberechtigte prognostiziert.

Im Weiteren ergeben sich Personalminderaufwendungen in Höhe von 70,0 TEUR.

⁷ Bei den gemeinsamen Wohnformen (§19 SGB VIII) besteht ein Fall aus unterschiedlich vielen Personen (in Abhängigkeit der Kinderanzahl je Mutter und/oder Vater). Daraus resultieren entsprechende aufwandsseitige Schwankungen je Fall.

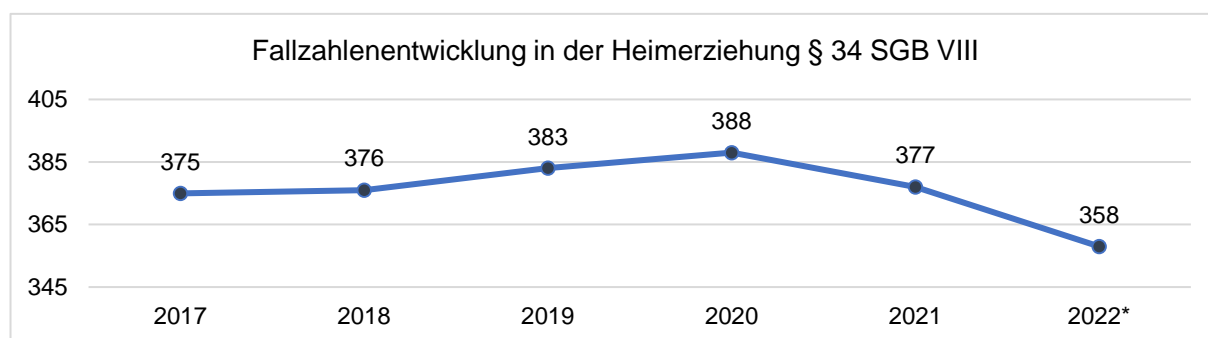
5.2.3.5 Hilfen zur Erziehung (Produktuntergruppe 3633)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose September 2022	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	2.724,2	2.570,9	2.570,9	2.392,8	-178,1
Aufwand	38.326,0	43.512,1	39.899,7	39.655,2	-244,5
darunter: Personalaufwand	1.705,0	1.864,9	1.864,9	1.719,8	-145,1
Saldo	-35.601,8	-40.941,2	-37.328,8	-37.262,4	66,4

Die Hilfen zur Erziehung schließen mit einem voraussichtlichen Zuschuss in Höhe von 37.262,4 TEUR ab. Damit verbessert sich der Saldo um 66,4 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2022. Mit Beschluss des Kreistages am 5. Oktober 2022 wurden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 Sächs-KomSozVG an den überörtlichen Träger (KSV) in Höhe von 3.612,4 TEUR durch Minderaufwendungen/-auszahlungen im Bereich der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) gedeckt.⁸

Die hohe Mittelverfügbarkeit leitet sich aus einem saldierten Minderbedarf in Höhe von 3.860,9 TEUR im Bereich der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Vergleich zum Ansatz 2022 ab. Planungsseitig lagen diesem Leistungsbereich durchschnittlich 395 Fälle zu Grunde. Im Haushaltsvollzug ist ein rückläufiger Trend der Fallzahlen zu beobachten. Zum Stand 30. September 2022 werden im Durchschnitt 358 Leistungsempfänger prognostiziert.



* Prognose Stand 30. September 2022

Der steigende Bedarf an ambulanten Hilfen nach §§ 27 – 31 SGB VIII trägt wesentlich zu dieser Entwicklung bei. Zudem konnten wieder mehr Interessenten als Pflegeeltern gewonnen werden, was zu einem Anstieg der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII führt.

Ein weiterer Indikator ist in der Entwicklung des durchschnittlichen Kostensatzes zu sehen. Dieser sinkt um voraussichtlich 326,7 EUR je Fall/ je Monat im Vergleich zur Haushaltsplanung.⁹

⁸ Beschluss 191/22/KT.

⁹ Der durchschnittliche Kostensatz je Monat und Kind/Jugendliche/r beträgt voraussichtlich 5.212,16 €. Im Rahmen der Planung wurde ein monatlicher Kostensatz von 5.538,82 € je Kind/Jugendliche/r unterstellt.

5.2.3.6 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe nach §§ 41, 42, 35a SGB VIII (Produktuntergruppe 3634)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose September 2022	Vergleich Prognose / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	648,7	588,0	588,0	549,6	-38,4
Aufwand	8.032,5	10.293,1	9.792,8	8.719,3	-1.073,5
darunter: Personalaufwand	1.085,9	1.308,3	1.308,3	1.199,6	-108,7
Saldo	-7.383,8	-9.705,1	-9.204,8	-8.169,7	1.035,1

Im Bereich der Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe (§§ 41, 42, 35a SGB VIII) wird ein Zuschuss von 8.169,7 TEUR eingeschätzt. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich ein saldierter Minderbedarf in Höhe von 1.035,1 TEUR. Abs. 2 SächsKomSozVG an den überörtlichen Träger (KSV) in Höhe von 500,3 TEUR. Insofern ergibt sich ein saldierter Minderbedarf von 1.535,4 TEUR im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz 2022, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) wurden im Rahmen der stationären Unterbringung durchschnittlich 18 Leistungsberechtigte veranschlagt. Der Prognose liegen 13 Leistungsempfänger zugrunde. Im Weiteren werden ebenso fallbedingt bei den Einzelfallhelfern sowie bei den ambulanten Leistungen Minderbedarfe von 299,3 TEUR erwartet. Insgesamt wird im Bereich der Eingliederungshilfe eine Zuschussverbesserung von 1.807,8 TEUR im Vergleich zum Planansatz prognostiziert. Davon sind 1.506,9 TEUR dem stationären Bereich zuzuordnen.
- Demgegenüber verzeichnen die Hilfen für junge Volljährige (§§ 41 und 41a SGB VIII) einen voraussichtlichen Mehrbedarf von 424,1 TEUR, vor allem in der Stationären Unterbringung. Die Hilfen für junge Volljährige umfassen Leistungen der §§ 27 – 35a SGB VIII, denen sehr unterschiedliche Kostensätze zuzuordnen sind. Abweichend vom Plan, kommt es im Vollzug zu einer Verschiebung der ursprünglich eingeplanten Fallzuordnung in den Leistungsbereichen, insbesondere zum Stationären Bereich. Da hier höhere Kostensätze zur Anwendung kommen, ergeben sich in der Folge erhöhte Aufwendungen.

5.2.3.7 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (Produktgruppe 364)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose Juni 2022	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	211,3	4.228,4	4.228,4	2.150,7	-2.077,7
Aufwand	1.694,0	4.424,8	4.424,8	2.380,2	-2.044,7
darunter: Personalaufwand	354,7	401,1	401,1	368,2	-32,9
Saldo	-1.482,7	-196,4	-196,4	-229,5	-33,1

Die Minderaufwendungen im Bereich der Hilfen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) in Höhe von 2.044,7 TEUR resultieren aus einer geringeren Anzahl an Zuweisungen. Von den geplanten 97 Zuweisungen für den Landkreis Zwickau werden voraussichtlich 52 unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche entsprechende Jugendhilfeleistungen erhalten.¹⁰ Der fallbedingte Minderbedarf hat zur Folge, dass die eingeplanten Erstattungen vom Land um 2.077,7 TEUR sinken. Die Transferaufwendungen dieses Leistungsbereiches werden mindestens in Höhe von 98 Prozent im Rahmen einer Spitzabrechnung gedeckt. Hinsichtlich entstehender Personal- und Sachkosten, erhält der Landkreis gemäß § 32c Landesjugendhilfegesetz eine am Fallbestand orientierte Verwaltungskostenpauschale.

5.2.4 Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Entsprechend einem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Freistaat Sachsen werden über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen bis Ende 2022 in einem Sonderhaushalt abgebildet.

Nach einer Anpassung des SächsFAG wurde im Jahr 2020 eine Sonderzuweisung für pandemiebedingte Mehraufwendungen in Höhe von 11.485,1 TEUR gezahlt. Aus der Zuweisung resultiert eine teilweise Deckung von pandemiebedingten Mehraufwendungen in ausgewählten Produktbereichen. Weitere Erträge im Sonderhaushalt entstanden im Wesentlichen aus Zuweisungen für die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Pakt ÖGD), dem Verkauf von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung an Kommunen und einer Unterstützung der SAB für digitalen Fernunterricht. Investitionszuschüsse gab es im Rahmen der Digitalisierung der Gesundheitsämter.

Diese Mittel wurden insgesamt unter Beachtung der vorläufigen Ergebnisse in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 bis auf 682,3 TEUR aufgebraucht. Dieser Betrag wird als zweckgebundene Einnahme in 2022 zur Deckung von Aufwendungen/ Auszahlungen bereitgestellt.

¹⁰ Einschließlich unbegleitete ausländische Kinder /Jugendliche aus der Ukraine.

Die darüber hinaus anfallenden pandemiebedingten Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 werden im ordentlichen Ergebnishaushalt verbucht und können aus heutiger Sicht aus den originären Deckungskreisen im ordentlichen Ergebnis des jeweiligen Fachamtes gedeckt werden.

5.3 Prognose Finanzrechnung

Die unter Punkt 4 aufgeführte Finanzrechnung wurde zum Stand 30. September 2022 prognostiziert.

In der Finanzrechnung 2022 wurde ein Bedarf an Zahlungsmitteln (Fehlbetrag) in Höhe von 24.698,5 TEUR geplant. Unter Berücksichtigung der Reste aus Vorjahren und über- und außerplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich als fortgeschriebener Ansatz ein Fehlbetrag von 46.451,4 TEUR.

Mit der September-Prognose wird in der Finanzrechnung 2022 derzeit ein Fehlbetrag in Höhe von 33.456,3 TEUR prognostiziert, also eine Verbesserung des Fehlbetrages gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 12.995,2 TEUR. Der geringere Fehlbetrag resultiert überwiegend aus geringeren Personalauszahlungen (Siehe Punkt 5.2.1) und sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

5.4 Bestand an liquiden Mitteln per 31. Dezember 2022 - Liquiditätsentwicklung

Der Anfangsbestand an liquiden Mitteln am 1. Januar 2022 beträgt **84.133,5 TEUR** (inklusive Bestand an Wertpapieren in Höhe von 24.000,0 TEUR).

Die Summe der prognostizierten Zahlungsmittelsalden aus der Finanzrechnung weist einen Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 33.456,2 TEUR aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	-23.168,1 TEUR
- aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-23.145,2 TEUR
- aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	+12.857,2 TEUR
- aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von	<u>+0,0 TEUR</u>
mit einem Saldo von	<u>-33.456,2 TEUR</u>

Aus derzeitiger Sicht kann der prognostizierte Fehlbetrag¹¹ im Haushaltsjahr 2022 aus den liquiden Mitteln gedeckt werden.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der voraussichtliche Endbestand an liquiden Mitteln somit **50.677,3 TEUR**.

¹¹ Dieser berücksichtigt den Bedarf an Zahlungsmitteln auch für ggf. zu übertragende Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr.

5.5 Schwerpunkte der Finanzrechnung - Investitionen

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass die Investitionstätigkeit durch verschiedene Faktoren beeinflusst wird. Dies sind im Wesentlichen:

- Zeitpunkt der Rechtskraft des Haushaltsplanes,
- Art und Umfang des Vergabeverfahrens und
- Bereitstellung von Fördermitteln.

Die investiven Einzahlungen (insbesondere Zuwendungen) korrespondieren regelmäßig mit den o. g. Faktoren, so dass es hier zu einer zeitlichen Verlagerung in die Folgejahre kommt.

5.5.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die prognostizierten Mehreinzahlungen in Höhe von 2.583,7 TEUR resultieren im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- 436,0 TEUR Mehreinzahlung aus der Veräußerung von landkreiseigenen Liegenschaften,
- 836,8 TEUR Mehreinzahlungen aus Investitionszuwendungen im Bereich Kreisstraßenbau Hochwasser 2013,
- 1.259,0 TEUR Mehreinzahlungen aus Investitionszuwendungen im Bereich Kreisstraßenbau u.a. für folgende Einzelmaßnahmen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Mehreinzahlungen (in TEUR)
5421017330081	K 7330 Absenkung der Fahrbahn in der Ortslage Hohenstein-Ernstthal (NK 5242 028 Stat. 1.440 bis NK 5242 028 Stat. 1.672)	23,0
5421017370141	EF - K 7370 Hangsicherung Remse	141,0
5421017370201	K 7370 Ausbau OD Niederwinkel (NK 5141 046 Stat. 1.860 bis NK 5141 046 Stat. 2.060)- § 20a SächsFAG	50,0
5421019301221	K 9301 Fahrbahninstandsetzung Cainsdorfer Straße Wilkau-Haßlau - § 20a SächsFAG	150,0
5421019306211	K 9306 - Ausbau OD Mülsen, OT Neuschönburg 3.BA Straße (§11 SächsStrG)	156,0
5421019309131	K 9309 Ausbau freie Lage Hartenstein-Neuwürschnitz (NK 5342 018 Stat. 0.100 bis NK 5342 031 Stat. 0.123)	54,4
5421019331211	K 9331 Ausbau OD Langenweißbach, OT Weißbach (NK 5341 008 Stat. 0.140 bis NK 5341 008 Stat. 0.285)- § 20a SächsFAG	70,0
5421019351131	K 9351 Ausbau der OD Steinpleis	167,2
95421019331213	K 9331 Kirchberg- Knoten S 277 Instandsetzung Stützwand BW 5341588/919	70,0
5421017353031	K 7353 Ausbau der OD und freien Lage Remse – 1. BA OL	42,5
	Summe	924,1

5.5.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die prognostizierten Mehrauszahlungen in Höhe von 1.671,7 TEUR resultieren aus Mehrauszahlungen im Bereich Kreisstraßenbau für die K 7313/ K 7315 Ausbau des Knotens in Callenberg.

6 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die kommunale Aufgabenerfüllung kann aus heutiger Sicht mit Hinblick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Vollzug des Haushaltsjahres 2022 gewährleistet werden. Die Aufgabenerfüllung ist geprägt durch Sondereffekte wie:

- die Bewältigung der Nachwirkungen der Corona-Pandemie,
- die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine,
- die anhaltende Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Asyl.

Im Hinblick auf die Sozialleistungen für hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine geht die vorliegende Prognose davon aus, dass sich der Freistaat an der Finanzierung von Aufwendungen beteiligt. Da für eine Abschätzung der Erstattungsleistungen wesentliche Regularien noch fehlen, sind jedoch bis auf die Annahme einer Kostenerstattung nach dem SächsFlüAG (in Höhe von 90 % der Aufwendungen) noch keine Finanzleistungen des Freistaates in der Prognose enthalten.

Die Prognose ist gekennzeichnet vom Zusammentreffen verschiedener Unwägbarkeiten woraus ein erhebliches Einschätzungsrisiko resultiert. Insbesondere Lieferengpässe und erhebliche Preiserhöhungen prägen derzeit nahezu alle Wirtschaftsbereiche. Hinzu kommen Unsicherheiten aufgrund der gestiegenen Dynamik auf dem Energiemarkt, insbes. im Hinblick auf die Energiepreisentwicklung. Die Entwicklung der nächsten Monate bleibt folglich mit hohen Unsicherheiten verbunden.

7 Kennzahlen

7.1 Brandschutz

Produkt:		12610101 - Brandschutz						
Organisationseinheit:		Stabsstelle BRK						
Kennzahl	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Prognose per 30. September 2022	Abweichung Prognose zu Plan 2022
Anzahl aller durchgeführten Beratungen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Stellvertretenden Kreisbrandmeister Jahr	12	12	11	13	11	12	11	1
Anzahl aller durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen für die Führungskräfte der Feuerwehr Jahr	6	6	4	3	4	4	4	0
Anzahl aller eingegangenen Fördermittelanträge zur Förderung des Brandschutzes Jahr	86	168	196	202	181	168	168	0
Anzahl aller neu geplanten Vorhaben gemäß Vorhabenliste zur Förderung des Brandschutzes Jahr	16	168	105	202	181	79	79	0
Anzahl aller neu begonnen Vorhaben gemäß Vorhabenliste zur Förderung des Brandschutzes Jahr	12	75	156	166	21	79	79	0
Ausreichungsquote der Brandschutzfördermittel Jahr in %	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	0,00

7.2 Feuerwehrtechnisches Zentrum

Produkt:		12610201 - Feuerwehrtechnisches Zentrum						
Organisationseinheit:		Stabsstelle BRK						
Kennzahl	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Prognose per 30. September 2022	Abweichung Prognose zu Plan 2022
Anteil der betreuten Städte/Gemeinden an der Gesamtzahl der Städte/Gemeinden im Landkreis Zwickau	26 von 33	27 von 33	27 von 33	27 von 33	27 von 33	28 von 33	28 von 33	0
Kostendeckungsgrad des Standortes Wilkau-Haßlau in %	60,00	62,00	62,00	62,00	65,00	62,00	62,00	0,00

7.3 Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung sowie Kassen- und Rechnungswesen

Produkt:		111301 - Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung sowie Kassen- und Rechnungswesen						
Organisationseinheit:		Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse						
Kennzahl	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Prognose per 30. September 2022	Abweichung Prognose September zu Plan 2022
Liquiditätsdeckungsgrad in %	97,90	101,93	102,84	107,12	96,37	94,23	94,55	0,32

7.4 Personal- und Organisationsangelegenheiten

Produkt: 111201 - Personal- und Organisationsangelegenheiten Organisationseinheit: Amt für Personal und Organisation									
Kennzahl	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Prognose per 30. September 2022	Abweichung Prognose September zu Plan 2022	Bemerkungen
Anzahl der zu betreuenden Stellen pro Jahr in VZA	1.284,42	1.296,95	1.266,55	1.269,42	1.374,42	1.374,42	1.374,42	0,00	Anzahl der Stellen im Kalenderjahr unverändert
Anzahl der zu betreuenden Beschäftigten pro Jahr	1.397	1.393	1.386	1.423	1.485	1.485	1.485	0,00	inkl. Beschäftigte in der Freizeitphase und Doppelbesetzungen
Höhe der Personalaufwendungen für die gesamte Verwaltung des Landkreises in EUR pro Jahr (ohne Hochwasser und ohne Corona)	67.593.102	70.019.520	71.986.827	71.632.288	70.533.210	81.063.900	75.148.400	-5.915.500,00	
darunter:									
Unfallumlage in EUR (Konto 4039000)	422.599	450.681	439.074	450.100	410.000	450.000	410.000	-40.000,00	
Rückstellungen ATZ in EUR (Konto 4071000)	11.506	200.520	742.135	716.100	415.600	67.800	367.300	299.500,00	
nachrichtlich:									
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte in EUR (Konto 4019000)	530.991	561.660	582.714	451.978	392.654	712.700	598.892	-113.807,65	
Künstlersozialabgabe in EUR (Konto 4039000)	11.220	9.732	9.291	397	6.786	14.400	14.250	-150,00	

7.5 Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, einschl. Berufskollegs

Produkt: 231101 - Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, einschl. Berufskollegs Organisationseinheit: Amt für Planung/Schule/Bildung									
Kennzahl	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Prognose per 30. September 2022	Abweichung Prognose zu Plan 2022	Bemerkungen
Anzahl Schüler je Schultyp und Schule	5.613	5.750	5.590	5.500	5.607	5.607	5.607	0	
Aufwand gesamt in EUR (ohne 47/48 Konten)	4.221.587,18	4.250.875,29	4.106.557,86	4.738.065,30	4.871.186,73	5.639.000,00	4.239.007,64	-1.399.992,36	351.966,52 € wurden als Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 vorgetragen (in drei BSZ) und 650.000 € wurden aufgrund eines KT-Beschlusses als ÜPL über 650.000 € in der Instandhaltungsmaßnahme 92311010600201 (BSZ Technik "A. Horch") eingebucht
Aufwand je Schüler in EUR	752,11	739,28	734,63	861,47	868,77	1.005,71	756,02	-249,69	
Lehrmittel gesamt in EUR (4276000)	164.820,39	151.355,80	183.095,47	144.030,20	119.117,93	196.400,00	173.400,00	-23.000,00	
Aufwand Lehrmittel je Schüler in EUR	29,36	26,32	32,75	26,19	21,24	35,03	30,93	-4,10	
Lernmittel gesamt in EUR (4275000)	173.758,14	174.054,44	156.563,76	171.353,53	211.549,69	207.300,00	213.900,00	6.600,00	
Aufwand Lernmittel je Schüler (in EUR)	30,96	30,27	28,01	31,16	37,73	36,97	38,15	1,18	

7.6 Eingliederungshilfe nach SGB IX

Produkt: Organisationseinheit:		314101 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Sozialamt								
Kennzahl	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Prognose per 30. September 2022	Abweichung Prognose Sep. zu Plan 2022	Bemerkungen	
Zahlfälle - pro 1000 Einwohner - zum 31.12. des Jahres	3,67	3,56	3,23	3,50	3,53	3,18	3,62	0,44		
Durchschnittliche Aufwendung pro Zahlfall in EUR	9.031	8.624	7.993	7.225	8.664	9.254	9.178	-76,04	steigende Fallzahlen relativieren steigende Kosten	
Anzahl - Heilpädagogische Leistungen für Kinder im nichtschulpflichtigen Alter (i. E. und a. E.) - Gesamt - pro 1.000 EW	2,14	2,08	2,04	2,13	2,19	1,90	2,27	0,37	Im Planansatz konnten keine Diagnostik-Fälle eingeschätzt werden. Diese fehlen komplett.	
Anzahl - Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung innerhalb von Einrichtungen - Gesamt - pro 1.000 EW	0,61	0,61	0,68	0,63	0,66	0,64	0,68	0,03	relativ gleichbleibende Fallzahlen, jedoch Kostensteigerungen	
Anzahl - Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (vollstationäre Fälle über 65 Jahre)	97	105	0	0	0	0	0	0,00		
Aufwendungen - EUR pro 1.000 EW - für Eingliederungshilfe von behinderten Menschen - Gesamt	33.112,78	30.724,11	25.831,08	25.275,54	30.587,36	29.422,06	33.256,10	3.834,04		

7.7 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Produkt: Organisationseinheit:		312101 - Leistungen für Unterkunft und Heizung Sozialamt								
Kennzahl	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Prognose per 30. September 2022	Abweichung Prognose Sep. zu Plan 2022	Bemerkungen	
Durchschnittlicher Aufwand Leistung für Unterkunft und Heizung in EUR pro Bedarfsgemeinschaft	3.554,08	3.299,30	3.347,97	3.393,85	3.492,22	3.404,22	3.893,24	489,02	Prognose mit 8 % Kostensteigerung pro BG	
Aufwand in EUR pro 1.000 EW zum 31.12. des Jahres	130.566,75	115.149,87	108.250,38	106.244,32	104.077,86	122.287,55	104.089,23	-18.198,32	Planung mit 8 % BG-Steigerung - tats. Rückgang von 6 %, jedoch Zugänge Ukraine	

7.8 Gesundheitspflege

Produkt: Organisationseinheit:		414101 - Gesundheitspflege Gesundheitsamt								
Kennzahl	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Prognose per 30. September 2022	Abweichung Prognose zu Plan 2022		
Anzahl kinder- und jugendärztlicher und kinder- und jugendzahnärztlicher Vorsorge- und Reihenuntersuchungen und Begutachtungen erbrachter Leistungen durch	39.746	38.606	36.135	20.039	4.585	10.000	7.111	-2.889		
HBK Zwickau pro Jahr und	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Honorärärzte pro Jahr	466	955	477	0	132	0	228	0		
Insgesamt	40.212	39.561	36.612	20.039	4.717	10.000	7.339	-2.889		
Anzahl gruppenprophylaktischer Maßnahmen pro Jahr	1.450	1.442	1.400	702	0	0	0	0		
Anzahl Förderleistung freier Träger (Landesmittel und kommunale Mittel) pro Jahr in EUR	1.467.218,07	1.510.363,53	1.497.952,16	1.490.594,12	1.543.515,37	1.533.946,00	1.439.986,50	-93.959,50		
Kommunales Fördervolumen freie Träger in EUR	860.555,99	860.556,00	860.556,00	858.189,44	894.546,00	894.546,00	834.546,00	-60.000,00		
Durchschnittliches kommunales Fördervolumen pro 1.000 EW in EUR	2.671,71	2.689,34	2.731,91	2.739,15	2.878,73	2.855,19	2.685,65	-169,55		

7.9 Hilfe zur Erziehung

Eine Zuarbeit konnte krankheitsbedingt aus dem Fachamt nicht erfolgen,
hier: Prognosestand 30. Juni 2022.

Produkt:		363301 - Hilfe zur Erziehung							
Organisationseinheit:		Jugendamt							
Kennzahl	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Prognose per 30. Juni 2022	Abweichung Prognose zu Plan 2022	Bemerkungen
Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII									
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	80	76	70	67	73	7 Träger mit Pauschalfinanzierung	71		und 3 Träger mit Einzelrechnungen (Abrechnung über Fachleistungsstunden) einschl. sonst. Rechnungen und Einzelrechnungen, da Angebote avL genutzt werden müssen, hier werden nur amb. Hilfen erfasst
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	11,5	10,9	11,8	12,2	13,1				
Aufwand je ambulanten Hilfe im Jahr (Pauschalfinanzierung) in EUR	710,28	836,09	879,98	933,67	869,11		824,75		
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII									
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	21	18	19	24	24	2 Anbieter mit Pauschalfinanzierung	24		
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	12,3	10,7	11,7	13,8	16,5				
Aufwand je ambulante Hilfe im Jahr (Pauschalfinanzierung) in EUR	534,36	675,60	838,73	751,84	774,13		773,96		
Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer § 30 SGB VIII									
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	52	49	49	52	55	Zuschussbescheid für 6 Träger mit Pauschalfinanzierung	54		und Einzelrechnungen, da Angebote avL genutzt werden müssen
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	11,2	11,7	12,4	16,0	15,0				
Aufwand je ambulante Hilfe im Jahr (Pauschalfinanzierung) in EUR	537,83	597,35	595,49	555,06	550,99			476,08	
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII									
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	215	224	214	215	215	Zuschussbescheid für 8 Träger mit Pauschalfinanzierung und Einzelrechnungen	217		
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	13,5	17,7	16,5	17,0	15,7				
Aufwand je ambulante Hilfe im Jahr (Pauschalfinanzierung) in EUR	922,32	952,85	1.054,23	1.160,69	1.216,60			1.229,86	
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII									
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr je Hilfeart	97	98	99	102	101	105	97	-8	
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	20,9	18,1	17,3	20,7	22,9			0	
Durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in EUR	2.118,93	2.152,95	2.291,40	2.410,46	2.514,01	2.590,48	2.628,45	38	

Produkt:		363301 - Hilfe zur Erziehung							
Organisationseinheit:		Jugendamt							
Kennzahl	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Prognose per 30. Juni 2022	Abweichung Prognose zu Plan 2022	Bemerkungen
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII									
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	275	268	270	267	277	270	277	7	einschl. Anpassung PKD-Kostenersattungsfälle
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	51,1	59,9	69,9	63,6	54,8			0	
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in EUR	921,99	912,63	953,56	1.002,54	974,41	1.047,53	1.056,00	8	und AU für Unfall- und Alterssicherung für Pflegeeltern
Betreutes Wohnen § 34 SGB VIII									
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	17	11	6	9	7	J.	J.		im Plan und in Prognose keine getrennte Erfassung
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	8,4	20,7	10,2	15,7	15,7	J.	J.		
Heimerziehung § 34 SGB VIII									
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	358	365	377	379	370	395	362	-33	im Plan und in Prognose Gesamtfälle Heimerziehung und Bewo
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	18,2	29,9	23,8	27,3	32,10			0	
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat	3.978,20	4.229,36	4.470,71	4.767,02	4.917,13	5.538,82	5.212,16	-327	im Plan und in Prognose kein Kostentrennung Heimerziehung und Bewo
Intensive soz.-päd. Einzelbetreuung ambulant § 35 SGB VIII									
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	0	0	0	0	0	2	2	0	
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	0	0	0	0	0			0	geplante Betreuung 9 Monate prognostizierte Betreuung 3 Monate
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.666,00	1.666,00	0	
Intensive soz.-päd. Einzelbetreuung stationär § 35 SGB VIII									
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	1	2	1	1	1	2	2	0	
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	15,6	13,4	12,6	k.A.	20,0			0	geplante Betreuung 12 Monate
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in EUR	8.327,42	7.011,89	5.729,16	8.348,80	7.634,43	7.515,54	7.634,43	119	z. Zt. 1 Fall - 12 Mon. + 1 Fall - 7 Mon.

7.10 Öffentlicher Personennahverkehr

Produkt:		54710101 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)						
Organisationseinheit:		Straßenverkehrsamt						
Kennzahl	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Prognose per 30. September 2022	Abweichung Prognose September zu Plan 2022
Zuschuss je Fahrplankilometer (EUR pro km)	0,75	0,76	0,78	1,13	1,13	1,38	1,21	-0,17
Zuschuss je Beförderungsfall (EUR pro Beförderungsfall)	0,64	0,65	0,69	1,04	1,07	1,30	0,91	-0,39

7.11 Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen

Produkt:		54210101 - Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen						
Organisationseinheit:		Amt für Straßenbau						
Kennzahl	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan ³ 2022	Prognose per 30.09.2022	Abweichung Prognose zu Plan 2022
Neu- und Ausbaurkosten (Gesamtinvestitionen ¹ je km Kreisstraße ²) in EUR	9.830,86 €	20.396,31 €	30.151,22 €	18.972,47 €	13.506,72 €	49.040,49 €	11.900,33 €	- 37.140,16 €
Prüfung von Ingenieurbauwerken (Brücken und Stützwände)	37	27	30	42	43	74	67	-7
¹ Investitionsauszahlungen (Tiefbaumaßnahmen und Grunderwerb) ² Kreisstraßennetz 2021 gesamt 315,167 km (Stand 2021), 2022 gesamt 315,739 km (Stand 2022) ³ Planansatz mit Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren								

7.12 Planerische und rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft

Produkt:		53710101 - Planerische und rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft								
Organisationseinheit:		53710106 - Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung Landkreis Zwickau Amt für Abfallwirtschaft								
Kennzahl	Unterprodukt	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Vorl. Ist 2020	Vorl. Ist 2021	Plan 2022	Prognose per 30. September 2022	Abweichung Prognose zu Plan 2022	Bemerkungen
Aufwand der Einsammlung, Behandlung bzw. Verwertung wilder Ablagerungen in EUR pro Jahr (53710101.4241000)	53710101	45.305	56.043	49.101	45.884	13.214	65.000	15.000	-50.000	
Gesamterträge aus Abfallgebühren gemäß Abfallgebührensatzung (Grundgebühren und Leistungsgebühren nach Gebührentatbestand) in EUR pro Jahr (53710106.3321000 + 53710106.3321001)	53710106	15.800.674	15.760.874	15.387.843	15.740.995	15.892.434	15.500.000	15.500.200	200	
Erlöse aus Verwertung PPK u.a. in EUR (53710106.3421000)	53710106	1.738.093	1.504.591	1.442.855	531.335	2.598.649	906.000	2.600.000	1.694.000	Marktpreis Erlöse PPK
Interne Leistungsbeziehungen Erträge (53710106.3811100)	53710106	0	0	0	39.577	61.343	0	0	0	
Gesamtaufwand Abfallwirtschaft - gebührenrelevant in EUR (53710106.42...)	53710106	15.663.169	15.736.564	16.487.598	16.787.311	16.982.317	17.400.300	18.859.378	1.459.078	Steigerung Sammelkosten, Sanierung AD Friedrichsgrüner Str. erst 2023 ¹
Personalkosten (53710106.40...)	53710106	1.065.299	1.124.669	1.138.002	1.061.764	1.043.787	1.166.800	1.059.600	-107.200	
Kostendeckungsgrad der Abfallgebühren in % - ohne Beachtung Sonderposten	53710106	104,84	102,40	95,49	91,39	102,92	88,36	90,87	2,51	
Jahresergebnis Zuführung/Entnahme Sonderposten in EUR	53710106	810.298	404.232	-794.902	-1.537.168	526.321	-2.161.100	-1.818.778	342.322	

¹ Die Differenz zwischen Plan 2022 und fortgeschriebenem Ansatz beträgt 857,6 Teuro